

Freytags, den 10. Januarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen r. r.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

2.



Wochentliche - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Belehnung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden r. c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

---

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die Frau Hofräthin Erdgern willens, ihr grosses Elhaus in der Bullenstrasse allhier, zwischen den verstorbenen Herrn Hauptmann von Baffrow und Bucföhren Reimari Häusern inne belegen, zu verkaufen. Darinnen befinden sich 6 Stuben, ein grosser Saal, nebst Alcoven und Kammern, 2 Küchen, 2 Wohn- und 2 Parce-Keller, einen Boden über das ganze Haus, auch vollkommen Hofraum, nebst einer Aufzahrt, Stallung auf Pferde und Wagen, wie auch zum Holz, über den Ställen sind auch aufe Kornböden, und auf dem Hof ist ein schöner Lustgarten, nebst einem Lusthäuse, vorhin ein Cammin, und über denselben ist gleichfalls ein

Korn-

Kornboden; Wer nun dieses Etchauß, so überall vollkommen Licht hat, zu laufen belieben trægt, kann sich der Witwe, Frau Hofräthlin Erträgern melden und Handlung pflegen. Es sind auch Wembels bey derselben zu verlaufen, als: eine schöne Uhr, 2 Kleiderpinde, 2 Tische, ein Spind von Ebernhols, einen kleinen Kuffert, einen Reise-Kuffert, 2 Bettstellen, einen Bratenwender, einen Lassebender, eine Chaise, einen Ringschlitten, ein bald Dorin Königsgbergische Stühle, ein halb Dorin andre Stühle, eine schildkröteße Ladaböde mit Sis, der beschlagen, eine kleine Schenke, ein hundertjähriger Kalender, ein Vogelbauer welcher zur Hefe optiret ist, eine Flinte, eine runde Sonnenuhr als eine Augel, ein Paar Pferdegeschirre so beschlagen mit Kopfe Straußer und andre Sachen mehr, so alles um billigen Preis verlassen werden soll.

In des verstorbenen Compagnie-Heldscherrers, vom Hochfürstl. Anhalt-Zerbäfischen Regimint, Otto Gustav Gerbers gleichfalls verstorbenen Witwen, Frauen Elisabeth Henschen Wohnbude, so in der grossen Papenstrasse allhier belegen, sollen den 16 Jan. c. a. allerley Neubles an Kuster, Zinn, Messing, Leinen, Betten und Haussgeräth, Tisch und Stühle, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, auch folgende Tage, per modum auctionis an dem Meistbietenden vor bare Bezahlung verkauft und distrahiert werden; wer also Belieben hat etwas davon zu kaufen, kann sich alsdann derselbst einfinden und gewärtigen, daß ihm die erstandene Stücke, gegen den höchsten Both und bare Bezahlung extradiert und abgeförgt werden sollen.

Es soll das Wenzelsche Haus in der Breitenstrasse allhier, zum viercken und letztenmal, wegen gewissen Umständen, bey dem lobamen Weysenamt, zum öffentlichen Kauf gestellt werden, weil die Ausseins, anderseßung der Erben sonst nicht öffentlich geschehen kann; diezjainen Käufer nun, so sich in denen vorigen Terminen gemeldet, oder wer auch sonst noch Lust hat einen Käufer abzugeben, derselbe kann sich den 17 Jan. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobamen Weysenamt melden und seinen Both ad acta geben; da demu dem Höchstbietenden, gegen einen annehmbar jugeschlagen wechselt wird.

Des verstorbenen Gartner Kostmanns Garten vor dem Frauenhor, mit dem darin belegenen Hause, soll verkauft, oder auch allenfalls vermiethet werden; diejenigen also, so Lust haben, entweder auf eine oder andere Art den Garten zu besitzen, wollen sich bey dem Kaufmann Herrn Carl Lüdrius, oder bey dem Knopfs Macher Meister Merlaß melden, die ihnen nähere Nachricht geben werden.

Die vormaligen Bormannischen Gärten in der Oberwiebe allhier, sind zu verkaufen; und können dieselben, so Lust haben Käufer abzugeben, sich bey der selben Eigenthümere, Herrn Trotsch und On. Westphal melden, und eines rasonablen Accords gewärtigen.

Bey dem Schweizer Christian Schramm in der Krautstrasse allhier, sind gute weisse gezoogene Falgs, Lichte mit baumwollenen Dächten, das Pfund zu 3 Gr. 6 M. imgleichen gute gezoogene Blöte, zu 3 Gr. zu haben.

Als ad instantiam des Contradicitors im Wingendorffischen Concurs, auch sämtlichen Creditores eine nochmalige Licitation, wegen des Guthes Buzow veranlaßet, und terminus licitacionis auf den 31. Jan. anberaumet, und die Subhastations-Pakete allhier zu Stettin, Aulam und Döminig affigirt worden; so haben die etwanigen Licitanter sich in diesem letzten Termin, vor dem Königl. Hofgerichte zu sifstren, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß siehe in diesem Termin dem Meistbietenden addicret, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden soll.

Es soll das vormalige Rambuschische Haus in der kleinen Domstrasse allhier, verkaufet werden, und ob zwar ein Käufer sich dazu angegeben, so finden die Interessenten dieses Hauses, doch nödig, selbigen noch einmal zum Verkauf zu stellen; Sollte demnach jemand Lust haben dieses Haus zu kaufen, so kan er sich innerhalb § 5 bis 6 Tagen, bey hiesigen Apothekern melden, den sonst nach Verstießung dieser Zeit, der Verkauf mit obgemeldeten Käufer geschlossen werden mögte.

Bey Herren Reicheln im Segler-Hause allhier, ist Güstrower Kneisenack zu verkaufen, das Quart für 3 Groschen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii, soll des Herren D. Joachim Wilhelm Löpern, am Johannsberg zu Stargard, zwischen Herrn Rath Schmidtend, und dem Fuhrmann Sühmnichten ohne belegenes Wohnhaus, ad instantiam der dasigen S. Marien großen Kast, und des zweyten Grödingischen Testaments, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu termini licitacionis auf den 19 Nov. 17 Dec. a. p. und 21 Jan. a. e. präfigirt, weshalb die Subhastationsglocke affigirt. Dieses Haus ist 1240 flt. zu 3 Gr. nach

nach Abzug der Dnerum gerichtlich taxiret, und sind in selbigem unten 3 schône Stuben, wovon die eine an de: Decke gespist, eine schône Küche, und ein Rauchhaus und Schreibammer, schône gewölbte Keller; oben sind 2 Stuben und ein schônes Saal, auch Rauchammer, an der Seite eine Aufsârt, und grosser Hofraum, zur Rechten ein langes Zimmer von 2 Etagen, vorunter eine Wagenremise, Pferde- und andere Stalle, auch eine schône Gartensuite mit einem Cammin; Hinten ein schôner grosser Garten und ein Brunnen. Wer nun dieses Haus zu laufen Belieben træget, wolle sich in obgesetzten Terminen frâhe vor dem Star-  
gardschen Stadtgericht einzufinden, darauf biehen und gewârtigen, daß solches im letzten Termijn dem Meist-  
dienstbenden zugeschlagen werden solle.

Als sich in dem vorhin angesetzten Licitations-Termine, zu desseligen Procurator Scheelen  
Haus in Stargard, in der Nadestrasse, zwischen Meister Stolzenburgen, und dem Wintercesserschen Hause  
inne belegen, und nach Abzug der Dnerum 820 M. 4 Gr. 4 Pf. gerichtlich stimmet, sic kein Käufer gefun-  
den, nachher aber 250 M. R. dafür geboten worden; und denn auf Anhâlten der Kinder Wormündere  
anderweitige drei Licitations-Termine angesetzt, als auf den 21 Nov. 19 Dec. 1. p. und 23 Jan. 1. c.; so wird solches hiezt bekann gemahet. Dieses Haus steht in vollen massiven Mauern, und ist in zwey  
lebten schônen Gelegenheit, hat unten und oben 5 Stuben, Küche und gewölbte Keller, grossen Hofraum  
vorauf noch eine Wohnung und Stalle stehen, einen mit Feldsteinen ausgesetzten Brunnen, und liegt  
in einer gelegenen Strasse; Sollte nun ein oder der andere dieses Haus zu laufen Belieben haben, derselbe kann sich in denen gesetzten Terminen, frâhe vor dem Stargardschen Stadtgerichte, Vormittage  
melden, darauf biehen und gewârtigen, daß solches im letzten Termijn dem Meistdienstbenden zugeschlagen  
werden solle.

Noch ist daselbst, des Nicolaus Fischers Haus in der Wollweberstrasse, zwischen Herrn Hofrath Wah-  
len und dem Postillion Deterbarnein inne belegen, welches nach Abzug der Dnerum, auf 184 M. 14 Gr.  
gerichtlich taxiret, an dem Meistdienstbenden zu verkaufen, wozu termini licitacions auf den 14 Nov. 12 Dec.  
1. p. und 14 Jan. 1. c. angesetzt; wer nun dieses Haus zu laufen Belieben træget, wolle sich in vorge-  
setzen Terminen, vor dem Stargardschen Stadtgericht einzufinden, darauf biehen und gewârtigen, daß  
solches dem Meistdienstbenden im letzten Termijn abdrinert werden solle.

In Berlin, werden hinter dem Jägerhöfe an der Jerusalemmbrücke, in des Herrn Präsidenten  
von Neuendorffs Hause, an neuen Waren fabrikirte und verkaufte: Baumwollene Siamosen gestreift  
6 Viertel breit zu Frauenkleidung, die allerfeinsten Zeuge, so bisher im Laude gemacht worden, imgleichen  
seynd derer zu haben zu Mannskontouchen 7 viertel Ellen breit, das Stück ist accurat zu einer Contouche  
abgespaßt, ferner die Stücke zum Schlafrock accurat abgepaßt seyn, neun viertel Ellen breit. Diese  
Zeuge können ohne Verlegung der Farben gewaschen werden. Noch werden daselbst die baumwollene  
Gammete gemacht, so zu Mannskleidern und deren Unterrüster gebraucht werden. Deren seyn auch  
schwarz zu haben, halb baumwollene und seide gestreifte Atlassa 8 Gr. die Elle, es können davon Pro-  
bucarten abgesondert werden.

Das in der Regastrasse zu Greifenberg liehende Litschesche Haus, so bereits in dreyen Termmissen an  
dem Meistdienstbenden ausgedorhten, und im letzten Termijn 150 M. dafür offterret worden, wird hiermit  
nochmals zum sellen Verkauf in dreyen Terminen, als den 2, 13 und 27. Jan. 1. c. ausgedorhten; in Hoff-  
nung, es werde sich ein höher Licitant dazu finden, weil das Haus zur Brau- und anderer Nahrung sehr wohl  
optiret, und mit 2 besonderen Wohnungen vertheilt. Wer nun Lust und Belieben hat, solches an sich zu  
handeln, kann sich in bemeldeten Terminen zu Rathhouse in Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr melden  
und seinen Both thun, es soll mit dem Meistdienstbenden soden unverzüglich geschlossen werden; wie denn  
auch diejenigen, so mit Bestande daran was zu fordern, sich zu melden haben.

Zu Schlawe, sollen nachstehende Hypotheken: 1.) Eine Liegow a 4 Scheffel Auffaat, zwischen seli-  
gen Isaac Merden Gran Witte, und Herrn Martin Schröders Stücken inne belegen, am Rügenwaldis-  
chen Wege. 2.) Eine Liegow a 2 Scheffel und 1 und ein halb Fuder Heu, zwischen Herrn Kämmerer Sohre  
bandten stadt- und Jürgen Heinrich Neigten feldwerts belegen. 3.) Eine Kabel im Alten Schlachtigten Gelde,  
über ten Garten a 3 Scheffel, zwischen Herrn Martin Schröder und Andreas Pantels Eben belegen.  
4.) Eine Aufwiese a 4 Scheffel mit Wiesewarts, bey seligen Michael Böckern und Schweders Eben felds-  
werts belegen. 5.) Ein Stubben-Wiesende, zwischen Isaac Merden Witte stadt- und Andreas Pantels Eben  
hier feldwerts belegen, a 2 Scheffel mit Wiesewarts, welche Stücke eiligen Produschen Eben für 100 M.  
verhypothecirt, an dem Meistdienstbenden den 27. Jan. 1. c. verkaufet werden; wer nun dazu Belieben  
træget, kann sich soden zu Rathhouse daselbst einzufinden, darauf biehen und gewârtigen, daß dem Meistdien-  
stbenden die Aecker und Wiesen gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es ist in dem Dorfe Priemhausen, i und eine halbe Meile von Stargard, im Stargardschen Eigens-  
tum belegen, das Greyfriuen-Gericht zu verkaufen. An Pertinentien sind dabej, eine schône Wiese, Fe-  
scherey

scherey und dendthakes Holz, die 4 Hufen Land, wie auch die Zimmer sind in guten Stande; wenn sich nun ein Liebhaber findet, kann er Vieh und Fahrniß dagehabt haben.

Der Brauer Herr Martin Bernd zu Colberg, mit sein Brau- und Wohnhaus, zwischen Herrn Grunnenbergen und Herrn Hildebrand Dettmer, in der Salterstrasse belegen, nebst sämtlichen Brauges rath verkaufen; es ist vor einem Becker, Tabackshändler, Fleischer, Krämer, oder Brauer gut gelegen, weil es an der Passe vor den Thören, und nicht weit vom Markt gelegen; wer also ein Liebhaber davon ist, kann sich bey ihm melden.

Ob zwar die Ragnuschen Eben, ihre in Alken Damm habende Immobilia, an Haus, Landung und 12 Wiesen, in dreyen Leeminen zum Verkauf ausgeboten, woson der bevestigend, so hujus der lezte ist; so haben dieselben dennnoch vor nöthig befunden, denselben noch einen Terminum beprüfungen, und zwar den 17 Febr. c. in welchem sich Käuferey zu Rothause einfinden, und daraufblethen können; und hat der Meiste biethende zu gewärtigen, daß ihr solches für bare Bezahlung zugebilligen werden soll.

Der Kaufmann Schles zu Cammin ist willens, wegen seines nicht kleinen, sondern auch seiner Ehegenossen herannahenden hohen Alters, sich der Wirthschaft zu begeben und in Ruhe zu leben, woshalb er gesonnen, sein am Markt, zwischen Doren Sutorinissen und dem Bürger Venus siechendes Wohnhaus, nebst seinem Steinhouse zu verkaufen; das Haus ist für einen Kaufmann und Brauer sehr wohl gelegen und optirt; und wird solches hiermit jedermann kund gemacht, damit dientigen, so es lauf. n wollen, bey obgedachten Herrn Schleppen sich melden und Handlung pflegen können.

Dennad zu dem am 8 Oct. a. p. bey Leib gefestrandeten kleinen Schiff oder Jagd, und dessen davon geborgenen Waren, in einer Tafellage, 3 Pack in Matten eingepackte Hude, etlichen Ellen weiße und blau streifte Leinenwand, und einigen alten Kleidern des Schiffers ic. bestehend, ohngeachtet solches durch den Intelligenzgogen sub No. 44. und sonstens überall defannet gewahret worden, bis dato weder der Schiffser bekannt geworden, noch sonderlich jemand dazu gefunden; vermöge Rescripti Regii aber, obenannte geborgene Sachen, da selbige wegen des Verberbens, nicht conservirt werden können, veractioniret werden sollen, und dazt der 28. Jan. c. pro termino angesezt worden; als wie solches atermals hiermit zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und können dientigen, so von obenannten Sachen etwas täuschlich att sich zu bringen gesonden, in termino auctionis auf dem Königl. Amts zu Schwolzin sich einfinden und gewärtigen, das solche dem Meistbietenden losgeschlagen werden sollen.

Als der Bürger und Tischler Meister Daniel Zimmermann resolviret, sein in Rossow neu erbautes Wohhaus cum pertinencie, als Kohlgarten und Hausswiese, an den Meistbietenden zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können dientigen, welche solches zu kaufen Lust haben, sich bey dem Verkäufer melden, welcher ihnen solches vor einen billigen Preis zu lassen, sich erbiethet.

Der Herr Lieutenant Matthias Friederich von Kölle, hat seine Güther in Reckow, eine Meile von Cammin belegen, auf Argende auszehhan, und ist dahero willens, sein Inventarium an Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen loszusfolgen; wer also davon etwas, entweder einzeln oder Parteyweise, auch wußt das ganze Inventarium zu kaufen willens ist, kann sich bey dem Herrn Lieutenant von Kölle selbst, oder auch bey dessen Gouvernächtigen, dem Bürgermeister Bohm zu Cammin melden, und von letzteren Nachricht eintheilen; überhaupt aber versichert seyn, daß er im Pratice gar nicht überzeugt, und das etwa zu erhandelnde Vieh, so lange das Futter reichen wird, bis nach Marion, umsonst ausgefüllt werden sole.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst and'ren Büchern um billigen Preis zu bekommen: Pommerische Hofgerichts-Ordnung, fol. Des aus dem Grab der Vergessenheit wieder erstandenen Simplicissimi abentheuerlicher und mit allerhand seltsamer Begebenheiten angesellter Lebenswandel, mit mühslichen Anerkünften, poetischen Werken und lebhaften Kupfern versehen 3 Th. 200. Albrechts vier und sechzig Passions-Predigten, aus denen vier Evangelisten zusammen getragen, 40. Kempfers Amanitar-Exotica. Politico- Physico- Medicar. fascicul. V. cum Fig. 40 to 2 Athir. 16 Gr. Des armen Landmannes Arzt, worin man seztigt wird, wie jedermann sein eigener Arzt ohne gross Kosten bey denen meisten Krankheiten auf dem Lande, in Crimangeling eines erfahrenen und wohlseelen Arztes seyn könnte, 8vo 1 Gr. Ausletis sonderbare Reisen in unbekannte Länder, 8vo 6 Gr. Weidenmachers Trauerspiel über alle Trauerspiele oder Passions-Predigten, 40. Stifters Iesus patiens oder lebende Jesus, in Passions-Predigten, 40. Willens Jesu der grösste und heiligste Märterer, bestehend in Passions-Predigten, 40. Weihenmachers Catechismus-Übung, oder 68 Luthersche Catechismus-Predigten, 40. Der Semper lustige Fabelhans oder neuerdichteter altversetlicher und lächerlicher vorstender Kenosch, 8vo 4 Gr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Amts Naugardten, in des Förster Schröders, Käufers und Gelschens Revier, von den aufgehenden Eichen, 1 bis 200 Stück Eichen, zu Schiffsholz verkaufen werden solle.

len. Wer also dergleichen Eichen nöthig hat, kan von dato bis Ostern, s. b. bey gedachten Forstbedienten melden, Handlung pflegen und den Accord schließen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Provisores der kleinen Hospitalien zu Poris und Kirche zu Jarnow, verkaufen die, von seligen Hn. Kämmerer Giesen, ihnen coniunctim verhypothecirten und einen halben Morgen Sechs-Ruthe, zwischen Herrn Senator Kersten und dem Schlädter Meister Laurens, an den Schuster Gottfried Philipp, und 2 Morgen Fünf-Ruthe, zwischen dem Herrn Pastor Giesen, und Herrn Senator Kersten, für 120 Rtl. an Herrn David Nöhren; Terminus der Verclassung ist auf den 29 Jan. angesetzt.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als des verstorbenen Compagnie-Feldstreichers, vom Hochfürstlich Anhalt-Zerbstischen Regiment, Otto Gustav Gerbers nachgelassenen gleichfalls verstorbenen Witwe, Frauen Elisabeth Henfchen, hinterlassenen drei Kindern, constituite Herren Wormündere, resolviret, ihrer Papillen Erbbude, nebst der dagey befindlichen Helmähne, an dem Weißbierhenden, vor bare Bezahlung, ihren Papillen zum Besten, zu verkaufen, und dazu den ersten Termint auf den 22 Jan. c. a. anberaumet; als wollen diejenigen, welche diesen haben dieselbe zu kaufen, sich im bemeldeter Wohnbude, in der grossen Papenstraße, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, um ihren erwartigen Both ad protocollum geben. Daferne auch jemand diesebe zu mieten, Besieden träget, der kann alsdenn gleichfalls seine Meinung von sich geben.

Es soll das dem Armentosten zugehörige Haus, auf der Lastadi allhier, wo der Klinghausmann sich aufhält, anderweitig vermietet werden; wer also dasselbe zu mieten Lust hat, kann sich des Mittwochs, Nachmittags um 1 Uhr, bey denen Provisoren des Armentostens melden, und wegen der Miethe sich mit ihnen vergleichen.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als der Buchführer Conradi, die im Rathause zu Colberg gehabte Stube, worinnen er seinen Buchladen gehabt, aufgesaget; so ist resolviret, diese Stube anderweitig zu vermieten, und können diejenigen, welche solde von Trinitatis a. c. mieten wollten, sich den 3 Febr. c. zu Rathhouse, bey E. Hodedlen Magistrat zu Colberg melden, da denn mit dem Weißbierhenden ein Contract geschlossen werden soll.

Es soll das Prediger-Witwenhaus zu Schweminentin, vermietet werden; wer also solches zu bewohnen Lust hat, und daneben im guten und reinlichen Stande zu halten willens ist, kann sich mit dem Förderjanssen bey dem Prediger zu Hohenjaden melden.

### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königl. allergnädigsten Specialbefehl, der Salztransport nach denen Pommerschen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorgt werden, namentlich: Wollin, Cammin, Rügenwalde, Colberg, Stolpe und diejenigen Dörfer, so von da aus ihr benötigtes Salz zu Lande empfangen, als Stolpe, Belgard, Greifenberg, Treptow und Nangardten, von der neuen Salz-Schiffahrtsschacht separirt, und von Remmische 1744 an, auf 6 Jahre inclusive der Assurance, besonders verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bestanzt gemacht, und daß zur Elicitation, Terminus auf den 17 Jan. a. f. auf der Königl. Kriegs und Domänenkammer angezeigt ist, dahero sich diejenigen, alsdenn zu melden haben, welche diesen Salztransport, entweder überhaupt oder von einem Factoreyen, in Pacht zu nehmen willens, sich in Termino einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtig seyn können, daß mit demselben, welcher die beste Conditiones eingehen wird, bis zu Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Approbation, geschlossen werden solle. Stettin, den 24 Dec. 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Nachdem der Oberamtmann Dörpermann, neben dem Königl. Amtte Belgard, auch verschiedene ades Ueber Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weisheitlosigkeit versetzt, auch mit Abschaffung der Königl. Pacht.

Höchstgelder daher nicht richtig allezeit bey der Renten einhält, so, daß die Königl. Krieges- und Domänenkammer sich genügsam findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Aenderung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermann's Wissentlichkeit bekannt gemacht, und können denjenigen so bestagtes Amt alsdenn zu pachten willens seyn, sich vorerst auf den Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den igezen Anschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

### 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

So wird zukommenden Marien ein Stadt-Gauerhof mit dazu gehörigen Hufen in Salzötenisch ledig; Wenn nun jemand ist, der dazu Lust haben möchte, und die gehörige Sicherheit zu stellen im Stande, so kan derselbe sich in Schillen bey dem Herrn Spiermannen melden und die Conditiones mit anhören.

In der Uckermarkischen Hauptstadt Prenzlau, soll der dasjige Rathskeller hinwiderum auf 6 Jahr verpachtet werden; und sind deshalb der 18. Dec. a. p. 15. Jan. und 19. Febr. a. c. pro terminis licitationis auf dem Rathause dasselbst angesetzt. Dieser Keller hat die Freiheit allerhand fremde Weine und Biere, insonderheit Rhein- und Moselerwein zu verschaffen; es ist dagey nicht nur eine commode und zur Wirtschaft exakte Wohnung, in der untersten Etage des Rathauses, sondern es sind auch die schönsten getöbten Keller und Stuben dazey befindlich, so, daß an aller Bequemlichkeit, Verwahrung der Weine und Biere, und zugleich vor den zu besuchende Gäste, kein Mangel, sondern vielmehr alles wohl eingerichtet ist, und dahero ein solcher Kellerpächter, wenn er sich auf gute Weine schätzt, und solche mit billigem Proft verkaufen, sein reichliches Auskommen haben kann, zumal in der ganzen Stadt nur ein einziger die Gerechtigkeit besitzet, fremde Weine und Biere einzulegen, und verschaffen zu dürfen. Weshalb denn solches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem das Königl. Amt Crossen von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der 13. Dec. p. 17. Jan. und 14. Febr. c. angesetzt worden. Als wird solches hiermit jedermannlich fund gemacht, und können diejenigen so dazu belieben tragen, zu gemeldeter Zeit, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer alhier sich melden und ihr Gebot than, da denn mit demjenigen, so das Rechte biehet, die beste Conditione eingehet und unlangliche Caution zu stellen kann, contrahiret werden soll. Signaturet Cüstrin, den 21 Oct. 1743.

Königl. Preuss. Neumärk. Krieges- und Domänenkammer.

Das importante Gut großen Küssow im Weizacker, und nicht weit von Stargard und Hpris gelegen, soll dieses läutige Frühjahr verarrendet werden, und bleibt dabei das völlige Inventarium, aue Bisch und Ackergeräth, auch wohlbestellter Winter- und Sommersaat. Es ist bey diesem großen Gute ein vortheilicher Kornboen, auch starke Fischarten, und so die Herrschaft das Gut bisher administrierten lassen, so ist es in vollkommen guten Stande; Wer nun die Liebheit träget, dieses Gut zu arthendiren, und im Stande ist, wegen des starken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen, derselbe kann sich bey der hochadelenden Herrschaft in großen Küssow eine Reise von Stargard gelegen, selbst melden, und von allen Umständen nähre Nachricht erfahren.

Nachdem Se. Königl. Majestät in dem allernädigsten Rathäuslichen Reglement, vom 30 Jun. a. p. befohlen, das die Jagden bey den Städten, überall verpachtet, und daß diejenigen die dazu berechtigt gewesen, billigmäßig dedomagiert werden sollen. Als ist Terminus zu Verpachtung der Mitter- und Nieder-Jagden in den Stadthöfungen Brücken und auf dem Stadtfelde zu Potsdam, den 30 Jan. a. c. anberaumet, an weldem diejenigen so darauf zu bleihen willens sind, sich zu Rathausmeis den, ihr Gebot thun und gewärtigen könnten, das wegen des meistern Gebotshs referirte und Approbas tion eingehobet werden soll.

Als zu Pachtung der Muster in der Stadt Cörlin, in denen verflossenen Terminen, noch kein annehmlicher Pächter sich gefunden, und die Pachtahre ausgangs Decembrii p. zu Ende, auch nunmehr vom 1. Jan. a. c. aufs neue verpachtet werden soll; So wird solches nochmalen hierdorch fund gemacht, daß, wer solche Muster zu pachten willens, sich bey der Königl. Accisekasse zu Cörlin, den 17 und 24 Jan. a. c. melden kann, und soll mit dem Meistbietenden, mit Approbation der Königl. Krieges- und Domänenkammer alsdenn auf 3 oder 6 Jahr der Contract geschlossen werden.

### 8. Sachen in außerhalb Stettin verlohen worden.

Nachdem am 4. Dec. a. p. in der Gegend zwischen dem Amt Ravenstein und Döllig, ein Windspiel mit einen gelben Leibe und daran kleine schwarze Strichen, der Bauch alle 4 Füße und halbe Seite weiß

weiss und einer Blesse, brausen Schwanz und braunen Halsband anhabend, abhanden gekommen; So wird jedermann hierdurch erschuetet, in specie bes welchen sich die Hundin angegeben, solches dem Königl. Postamte zu Pyritz anzugezeigen, es soll davor ein guter Recompens gegeben werden.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der Brandenburgischen Creditorum Landung nebst der Scheune in diesem bevorstehendes Hochfest nach dem Fest der heil. z Könige, bei dem lobamen Lastadischen Gericht vor, und abgelassen werden; welches hiermit gehobt und gemacht wird.

Es soll im Rechtstage nach heil. z Könige, des Hans Giesen Haus auf der Oberwies, zwischen Christian Zander und Friderich Wogas Wohnungen inne belegen, gerichtet vor, und abgelassen werden; Wer bey Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich in Termino den 16 Jan. c. Morgens um 9 Uhr, bey lobamen Lastadischen Gericht melden, und seine Iura wahrnehmen.

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Herr Jürgen von Scheven in Anklam, hat in Vollmacht sel. Caspar Wilschankens Erben, ihr in der Burgstraße zwischen der alten Badstube und Herrn Carl Janson inne belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Pertinentien, an Herrn Joachim Stavenhagen verkauft; Wer nun an dem Hause etwas zu fordern hat, kann sich bey dem Altermann Herr Jürgen von Scheven und Herr Joachim Stavenhagen zu Anklam melden, und zwar binnen drey Wochen, indem nach verflossener Zeit nichts mehr angenommen wird.

Als der Nachmacher Gabriel Voigt, vor einiger Zeit entwidten, und seinen Creditorisbus ein Häuschen aufm Werder vor Stargard hinterlassen, welches ad instantiam der Creditorum auf 140 Thlr. schätzung, und subhastat worden; so wird solches hiermit gemacht, und da termini licitationis vor dem Stargardischen Stadtgericht den 12 Dec. p. 16 Jan. und 22 Febr. c. angesetzt; So werden die Herren Liebhäuser sodann frühe erscheinen, auf das Haus dieber und gewärtigen, daß es im letzten Termine plus licitatioi zugeschlagen werben soll, alsdenn auch alle diejenigen, so an dem entlaufenen Voigten etwas zu fordern haben, sich zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, oder zu wärktigen haben, daß sie sodann nicht weiter gehobt werden sollen.

Nachdemal wegen Subhastierung des Falckenhagenschen auf 298 Thlr. fortien, in der Klosterstraße zu Pasewalk belegener Hauses und halben Erbrente, in denen prächtlichen Terminals nur ein Leitnant, welcher 150 Thlr. davon offerirt, sich eingefunden; Als hat man dem Creditore zum Besten noch einen anderweitigen Terminum auf den 31 Jan. c. in welchem diejenigen, so darauf ferner zu Licition intentioniret, sich zu Rathhouse Wormittages um 9 Uhr melden, ihr Gebotthund und der ohnschuldigen Abwicklung gewärtigen können, anberaumet, die Creditores haben sodann sich gleichfalls zu melden, ihre Forderungen zu justificiren und rechtliches Erklärni zu gewärtigen.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, die zum Eigenthum der Stadt Pasewalk gehörige sämtliche Patrimonialstücke und Einkünfte, von der Schneid- und Mahlmühlen, Dörfern und Dorfvertern, Stadtgärtnern, Schwarzenz, Jezelep- und Kalsbrennerey, Stadttheater, Gründpachten, Stadtziel: Häusern, Wiesen, Bürger- und Meistergeldern, Standeltern auf beiden Jahrmarkten, Dienst- und Schulzgeldern, Verlegung der Krüge und Krugzäthe, Holz- Gefällen ic. auch allen andern Pertinentien, zur Generalpacht demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offeriret und unter der Stadtjurisdiction mit eisigen liegenden Gründen, oder genausam gesessenen sielen Bürgern Caution bestellen wird, ausgethan werden sollen. So sind zu dem Ende termini licitationis auf den 25 Nov. und 30 Dec. a. p. wie auch 27 Januar. a. c. anberaumet, und die Proclamata zum öffentlichen Anschlag daselbst, zu Prenzlau und Uckermünde expediert, und durch die höchsten Berlin- und Stettinischen Intelligenzjetteln bekannt gemacht, damit diejenige so Beliebter tragen, diese Patrimonialstücke überhaupt in Generalpacht zu nehmen, sich sodann Wormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhouse melden, vorher aber, von dem zur Generalpacht Anschlage gehörigen Pertinentien, sich gründlich an den Kämmerereyregistern, welche ihnen nebst dem Kämmerer Etat, vorgereicht werden sollen, unterschauen und informiren, und soll das meiste Gebot und die desfalls bestellte sicherste Caution zu Protocoll genommen, auch nach abgewarteten letzten Termino, einer Königl. Kammer zur Approbation, wegen Schließung eines Generalpachtcontracts reservirt werden.

Zu Bahn, sind sel. Meister George Neuendorfs Erben schlüssig worden, ihres Vaters Verlassene Haase zu teilen, und wird solches hierdurch öffentlich fund gemacht, damit wenn jemand an des Mist. George

George Neuendorfs, gewesenen Erdmüllers daselbst, Sätern, noch eine Ansorderung oder Anspaché hat, derselbe a dato innerhalb 4 Wochen und zwar leichtig auf den 3. Febr. c. sich zu Rathhouse meiden, seine Forderung gehörig justificiren, oder gewärtigen müssen, daß er hiernächst mit seiner Ansorderung nicht mehr gehörig werden soll.

Des verstorbenen Sattlers in Cammin, Meister Gottfried Platthen Witwe, hat ihr Wohnhaus in der Oberstraße daselbst, zwischen dem Bürgermeister Johann Dammann und dem Kaufmann Carl Gottfried Zimmermann inne belegen, cum omnibus pertinentiis an den Schuster Meister Ernst Blocken, erlich und zum Tortentau verlaufe; Das völlige Kaufgeld außer dem, was auf die Hand bereits gegessen worden, soll den 28. dieses Monats, zu Rathhouse bezahlet werden; Wer nun entweder an dem Hause oder der Veräußerin etwas zu fordern hat, kann sich in gemeldeten Tage vor dem Rath zu Cammin melden; oder hat zu gewärtigen, daß er nachher, wenn confirmatio contractus bereits erfolget ist, nicht weiter gehörig, sondern per decreto præcluditur werden soll.

Es wird hiermit zu jedermann Wissenskraft öffentlich bekannt gemacht, daß die vertrücksreiche Sattler Platthen in Cammin, ihr zugehöriges Wohnhaus an dem Bürger und Schuster Meister Ernst Blocken zu verkaufen resolvirt; Sollen sich demnach einige Creditores oder sonst jemand finden, der daran eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeint, derselbe kann sich in Zeiten bey dem vorgedachten Käufer melden und seine Forderung justificiren, sonst niemand wird gehörig werden.

### 11. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Demnac. Seine Königl. Majestät in Preußen &c. unser allernädigster Herr, aus Landesväterlicher Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwienekrohm belegene Detter Ost und West-Schwienie, vornehmlich mit einigen Handwerkern, also Schiffs- und andern Zimmerleuten, Schmieden, Kreischläzern, Segel- und Tuchmachern, Tischlern, Garmündern und andern, insglei. her mit Schiffbau, und die sonst der Seefahrt dienlich sind, vorunter allenfalls einer zum Pilotis oder Lootscommandeur zu gebrauchen wäre, zu besetzen; So wird solches hiermit öffentlich und gewis gemacht, und können dientige, so alda gegen freyes Bauholz, und 2 oder mehr Greymühle, anzubauen Lust haben, sic bey dem Kammersecretario Brandes melden, auch versichert seyn, daß sie an diesen Orten ihr Brod zureichend verdienen werden, um so mehr, wenn die Seefahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vorurtheil und Nebenabsicht erkennen, alhie besser wie bisher betrieben wird; wie denn denen Anbauenden neben ihrem Wohnhouse annoch ein guter Platz zum Garten, soll angewiesen werden, dientigen aber, so als Tagelöhner sic zur Schwienie niederlassen wollen, können sich gleichfalls melden, und soll vor ihr Unterkommen auch gesorgt werden. Stettin, den 9. Decr. 1743. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

### 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster, ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, welches sofort zinsbar bestätigter werden soll; Diesenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landübliche Zinsen auf sich zu nehmen, können sic dieshalb bey denen Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis-Klosters melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. parat steht, welches ausgeben werden soll auf sichere Hypothek; wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, derselbe kan sich bey dem Altermann Herrn Carl Baben und dem Schiffer Joachim Schmitten melden und nähere Nachricht bekommen.

Es sind bey dem Kirchen- und Armen-Hause zum Heiligen Geist in Anklam, 500 Rthlr. füchanden, so zinsbar ausgethan werden sollen; Solte sich jemand finden, der solche Gelder aufnehmen will, und die gesetzliche Sicherheit verstreichen, kan derselbe beliebt sich in Anklam bey dem jetzt in Direction stehenden Provisor, Herrn Johann Daniel Rehßen zu melden.

### 13. Avertissements.

Als auf dem neuen Pinow-Canal bey Neustadt-Eberswalde in der Thurmark, verschließne Schleusen zur Schifffahrt, in Holz, erbaut werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige Zimmerleute, sowol Meister als Gesellen, welche dergleichen Wasser- und Schleusen-Bau verstehen, sich in Neustadt-Eberswalde, bey der Bau-Commission bald möglichst angeben, und gewärtigen sollen, daß sie sofort in Arbeit gesetzt, und denen Meistern, wenn sie weite Reisen gethan, und den Bau versehen, die Meistertosten vergütet werden sollen.

Demnac.

Dennach Se. Königl. Majestät in Preussen, ic. Unser allergnädigster Herr, zum Behuf und völliger Einrichtung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armen-Kranken- und Waisen-Haus's, eine Lotterie allergnädigst accordirt, den Dero allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Mescritp vom 3 Iunius, höchst eigenhändig approbiert; So wird jener Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

### P L A N.

#### Erste Classe à 1½ Gulden.

Gewinne,		Gulden.
1	a	1000
10	a	500
2	a	400
3	a	300
5	a	250
8	a	200
10	a	150
20	a	100
50	a	60
100	a	50
300	a	40
1500	a	30
2000	Gewinne betragen	9500

#### Zweyte Classe à 2 Gulden.

Gewinne,		Gulden.
1	a	1500
10	a	1000
2	a	1000
3	a	600
5	a	500
8	a	400
10	a	300
20	a	250
50	a	100
100	a	60
300	a	50
2000	Gewinne betragen	16150

#### Dritte Classe à 3 Gulden.

Gewinne,		Gulden.
1	a	6000
1	a	3000
1	a	2000
2	a	2000
4	a	2000
5	a	1500
6	a	1200
10	a	1000
20	a	1000
50	a	1000
100	a	1000
200	a	1000
600	a	1000
2500	a	1000
2500	Gewinne betragen	52200

### B A L A N C E.

#### Einnahme.

1. Classe	12000.	Loos a 1½ Gulden	18000
2.	12000.	a 2.	24000
3.	12000.	a 3.	36000
Summa			78000

#### Ausgabe.

1. Classe	2000.	Gewinne.	Gulden
2.	2500.		16150
3.	3500.		52350
Gewinne machen			78000
1. Et			

2 Prämi'en vor das erste und letzte Loos a 30 Gulden	60
2 Prämi'en vor und nach den 6000 Gulden a 30	60
2 Prämi'en vor und nach den 3000 Gulden a 15	30
3500 Gewinne und Prämien betragen	52350

2. Es bestehtet scheinbar diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaiser-Gulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe 3 Kais. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaiser-Gulden, oder 4 Thlr. 8 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinne steigt über 8000, wthin noch über zwey Drittel; an Greylosen aber sind gar keine vorhanden. 3. Die 12000 Numern werden zwar völlig eingezet, aber in denen beiden ersten Classen nicht mehr ausgesogen, als Gewinne in jeder Classe vorhanden; Und obwohl 4. Denenjenigen zum Besten, welche in denen ersten Classen mit geringen Gewinnsten heraus gekommen, die Einrichtung dergestalt gemacht worden, daß die ausgesogenen zu denen folgenden Classen gegen geduldenden Appell ebenfalls admittirt, und ihre Nummern hinwiederum zu denen unausgesogenen eingesetzt werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Wills Ihr überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchenfalls die Collectors für die anderweite Unterbringung jagen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Coll.-gii denen hier selbst wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomäus Peter Kohlen, Herrn Koppen und Häuslern, und Herren Johann Christof Beudern, Ingelihen Herrn Amtshaireber, Johann Christoph Vollrathen, aufzutragen, wovon die ersten auch an auswärtigen Orten Collectors substitionieren, und solche durch die Gazetten nahmhaft machen werden. 6. Die Einziehung nimmt mit dem 1 August ihren Anfang und geschiehet auf Namen, Buchstaben und Devizes, darunter jedoch keine weitläufige oder scandaleuse angenommen werden. 7. Die Wickelung und Mischung derer Nummen und Gewinne, ingleichen die Ziehung geschiehet in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart derer Deputirten des Königl. Almosen-Coll. und zweyer geh. wornen Notarien. Die sich dabei einfindende Interessenten werden, ob viel der Platz leidet, ohne Schwierigkeit ebenfalls admittirt, und die Ziehungslisten sofort durch den Druck publiciert werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht ehender, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen gesetzet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Aufstand continuirt werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muß dahero binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehungs-Tage der nächst vorgestehenden Classe an zu rechnen, bey dem Collector, wo die Einzeichnung geschehen, ohnehelik beforcht begeftet werden, sonst das Los verloren, und an andere verlassen werden. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach ausgewogener Classe gegen Quittung und Mettradition des 1. ses bezahlt, und davon überhaupt nichts mehr als die gewöhnliche 10 Prozent decourtiret werden. Magdeburg, den 23 Juli 1743. Pläne und Lose dieser Lotterie, sind zu Stettin bey dafelsbigen Königl. Postämte zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe addressiren.

Director und Assessores des Königl. Preussischen Almosen-Collagi alther.

Denen Herren Interessenten der Sommerlichen Lotterie, so ihre Lose zur zweyten Classe noch nicht renovirt haben, dienet zur freudlichen Nachricht, daß wo sie solche nicht gegen den 1 Januarii a. c. renovis-ten, selbige verfallen sind, maffen den 14 dieses die zweyte Classe schon wieder gezogen wird, und längstens den 24 hujus, die Ziehungslisten bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner, gratis zu sezen sind. Auch sind noch wenige Lose vorräthig, so von auswärtige Interessenten nicht renovirt werden. Wer also sein Glück probiren will, beliebt nur an dem Kaufmann Herrn Buchner, 1 Mthl. 5 Gr. per Los, franco einzugeben, so soll damit aufgewartet werden.

## 14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 2 bis den 9 Januarii 1744.

Herr Landrat von Sydow, logiret im Landhause. Herr Leut. von Sydow, vom Baruthischen Regi-  
ment, logiret in 3 Kronen. Herr Regiments-Quartiermeister Latorf, vom Werbischen Regi-  
ment. Herr Capit. von Lorenz, vom Prinz-Ferdinandischen Regiment, logiret bey der Frau Mes-  
sierungsgräfin von Lorenz. Herr Leut. von Schladen, vom Baruthischen Regiment. Herr  
Fähnd. von Winterfeld, vom Baruthischen Regiment, logiret im Potsdam. Herr von Sydow,  
Leut. im Potsdam. Herr von Spow, von Woltersdorf, logiret im Potsdam. Herr Major von  
Dittfort, vom Baruthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Leut. von Wagnitz, vom  
Schwerinischen Regiment, logiret bey dem Herrn Leut. von Callenberg. Herr Landrat von  
Puttkamer, logiret in 3 Kronen. Herr von Glasenapp, logiret im Landhause. Herr Amtmann  
Sydow, aus dem Amt Sagis, logiret bey Herrn Leut. von Kleist, im Fortprenzlau. Herr  
Leut. von Lettow, vom Prinz-Wilhelmischen Regiment, logiret im schwarzen Adler.

# 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 3 bis den 10 Januarii 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

# 16. Preise von unterschieden zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

## Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber das Fett, 1 Rt.  
Gelb Gaffiam, 1 Rt. 12 Gr.  
Roth Kalbleder, 14 gr.  
Dito Schafleder, 10 gr.  
Schwedische Schleifsteine, 6 gr.

## Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen, 72 bis 75 Rt.  
Eine dito Roggen, 50 bis 55 Rt.  
Eine dito Mais, 48 Rt.  
Eine dito Haber, 33 Rt.

## Holzwaaren auf den Stadt-Klappholz-Hof.

Franz Klappholz das Schock 10 Rt.  
Klein Holz oder ganze Knd. das Schock 4 rt. 12 gr.  
Piepenstäbe a Ring 20 Rt.  
Orhofstäbe a Ring nach Piepen 20 Rt.  
Tonnen dito a Ring dito, 20 Rt.

## Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.  
100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8 gr.

## Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	7	

## Brotware.

	Pfund	Loch	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	1	9	
3. Pf. dito	1	13	3
Wor 3. Pf. schön Röckenbrot	1	24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Haubackenbrot	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

## Fleischware.

	Pfund	Gr.	Pf.
Hindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	14

## Angekommene und abgegangene

Schiffer ic. vom 3 bis den 18 Januarii, ist nichts ein und auspassirt.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2 bis den 6 Jan. 1744.

	Wimpel	Schessel
Weizen	12.	21.
Roaggen	53.	1.
Gerste	59.	9.
Mais		
Haber	10.	22.
Erbsen		9.
Budweizen	2.	15.
Summa	129.	5.

17. Wölle-

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern,  
Vom 3 bis den 10 Jan. 1744.

Sa	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Moggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbse. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	17 R.	14 b. 15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Völlis	Hab	nichts	eingesandt						
Reinwarp	Hab	nichts	eingesandt						
Gentz									
Uckermünde		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Antlcam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Hafewalde v. l. S.	2 R.	28 R.	17 b. 18 R.	12 b. 13 R.	14 R.	9 R.	22 R.	18 R.	10 R.
Usedom	Hab	nichts	eingesandt						
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	9 R.	17 R.		9 R.
Treptow an der D.				15 b. 16 R.	12 R.	14 R.	16 R.		
See, der l. St.									
Garz	4 R. 4 g.	26 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.		
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Friedrichow	Haben	nichts	eingesandt						
Golmow		28 R.	17 R.	13 R.		8 R.	20 R.		
Wollin			17 R.	12 R.					
Greifenberg									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.									
Cammin									
Colberg		29 R.	15 R. 12 g.	10 R.			17 R.		
der leichte Stein									
Damm		26 R.	17 R.	15 R.		10 R.			
Stargard	4 R. 2 g.	23 R.	16 R.	11 b. 15 R.		8 R.	20 R.		10 R.
Wangerin									
Tempeburg	Haben	nichts	eingesandt						
Grepewalde									
Lobes									
Pyritz	4 R. 12 g.	25 R.	16 R.	10 b. 11 R.					
Bahn		28 R.	16 R.	13 R.		9 R.	20 R.		
Wastow				16 b. 17 R.	14 R.		9 b. 10 R.		
Daber									
Blatthe									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Edolin									
Polsin									
Zanau									
Neu-Stettin	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	10 R. 8 g.		6 R.	14 R.		
Bernewalde	Hab	nichts	eingesandt	12 R.	10 R.	9 R.	12 R.		
Belgardow	4 R.			15 R.	10 R.		7 R.		
Negenwalde	Hab	nichts	eingesandt						
Edolin		24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R. 8 g.	13 R.		
Rügentalwalde									
Badis	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.		9 R. 8 g.			
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 g.					
Kauenburg	Haben	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.